

Die Sparkasse hat eine Einlage aufzuweisen von 82 Mk. 80 Pf. In den Ausschuss wurden mit meistens grosser Stimmenmehrheit folgende Herren gewählt:

- Herr Heidenreich, Eugen, Vorsitzender.
- „ Sedelmayr, Lucas . Schriftführer.
- „ Nar, Friedrich . . . Kassirer.
- „ Vogel, Wilhelm . . . Bibliothekar.
- „ Ewert, Philipp . . . Cermonier.
- „ Stärzl, Georg . . . Kontrolleur.
- „ Wölfler, Georg . . . Sparkassakassirer.

Wir erlauben uns, die verehrl. Kollegen von München, die noch nicht Mitglieder des Vereines sind, wie auch alle hierherkommende Kollegen, zu unseren jeden Mittwoch im Vereinslokal „Ebersbergerhof“, Rumfordstrasse 59 stattfindenden Versammlungen freundlichst einzuladen. Zusendungen werden der rascheren Erledigung wegen, an bezeichnete Adresse erbeten.

L. Sedelmayr,
per Adr. Herrn L. Gürster, Sendlingerstr. 89.

**Magdeburger Uhrmachergehilfen-Verein
„Peter Hele“.**

Unseren Kollegen von hier und ausserhalb zur gefälligen Nachricht, dass sich hier unter dem Namen

Magdeburger Uhrmachergehilfen-Verein „Peter Hele“ eine Vereinigung gebildet hat; Zweck derselben: seine Mitglieder durch fachwissenschaftliche Vorträge, sowol in der Uhrmacherei als auch Elektro-Mechanik und durch gesellige Vergnügen zu unterhalten.

I. A.: G. Ed. Weiss,
Vorsitzender.

Patentwesen.

Die „Abhängigkeits-Patente“ in Deutschland.

Bekanntlich hat das deutsche Patentamt nicht selten ein Patent unter der Einschränkung ertheilt, dass selbes von einem älteren Patente abhängig sein soll. Es war damit eine ganz neue Kategorie von Patenten geschaffen worden, für die bisher jede Analogie fehlte, und die sich weder logisch noch gesetzlich rechtfertigen liess. Das deutsche Patentamt liess sich von seiner Meinung, dass es zur Ertheilung von solchen Abhängigkeits-Patenten berechtigt sei, nicht abbringen, obwol hiergegen häufig Einspruch erhoben wurde und sich selbst das Reichsgericht wiederholt, so auch durch Urtheil vom 20. März 1883 gegen die Abhängigkeits-Patente erklärt hat.

Nun liegt ein weiteres Urtheil des I. Senates des Reichsgerichtes vor, dahin geltend, dass die Entscheidung darüber, ob die Benutzung eines ertheilten Patentees von der Erlaubnis des Inhabers eines bestehenden älteren Patentees abhängig sei, nicht dem Patentamte, sondern den ordentlichen Gerichten zusteht. Diese Entscheidung ist eine maassgebende und das deutsche Patentamt wird demnach künftig keine Abhängigkeits-Patente mehr ertheilen.

(Ill. Oestr.-ung. Pat.-Bl.)

Verschiedenes.

Auszeichnung.

Nach einer dem königl. sächsischen Ministerium des Innern im diplomatischen Wege zugegangenen Mittheilung sind aus Anlass der metallurgischen Ausstellung, welche im Jahre 1884 in Madrid stattgefunden hat, der Firma Bernhard Zachariä, Thurmuhrenfabrik in Leipzig, eine bronzene Medaille als Auszeichnung zuerkannt worden. Im Auftrage der königlichen Kreishauptmannschaft wurde diese Auszeichnung an Herrn Fr. Albin Trethar, Inhaber der Firma Bernhard Zachariä am 10. Februar d. J. an Rathsstelle ausgehändigt.

Deutsche Zughaftigkeit in der Industrie.

Nicht allzu ungerecht dürfte der Vorwurf sein, den man heute noch wie vor Jahren gegen die Mehrzahl der deutschen Industriellen erhebt, dass ihnen jedwede Unternehmungslust abgeht. Während der ausländische Fabri-

kant mit Anspannung sämtlicher Kräfte nur ein Ziel verfolgt — das Ziel, seine Erzeugnisse aller Welt zugänglich zu machen, und keine Opfer scheut, um die sich ihm entgegenthürmenden Hindernisse zu bewältigen, verharret der Deutsche, abgeschreckt durch Verluste, die Einzelne durch allzu kühne Spekulation erlitten, in starrer Unbeweglichkeit, sich in Klagen über die schlechten Aussichten der Gegenwart erschöpfend. Dass aber überhaupt nur ansehnliche Erfolge dort erzielt werden können, wo ein fruchtbarer Gedanke sich mit Unternehmungsgest, Thatkraft und Umsicht paart, dies zeigt uns England und Frankreich an zahllosen Beispielen, und auch manche deutsche Firma, welche noch vor wenig Jahren selbst im eigenen Lande kaum bekannt war und die in diesem Sinne ihre Thätigkeit gestaltete, gebietet heute über einen Ruf, dessen Klang beide Hemisphären erfüllt.

(Globus, München.)

Stahlvergoldung.

Stahl vergoldet man am besten auf folgende Weise: Man löst möglichst säurefreies Goldchlorid in Wasser, setzt das dreifache Volumen von Aether hinzu und hebt nach 24 Stunden die ätherische Goldlösung ab. Polirter Stahl in diese Lösung getaucht, ist sofort schön vergoldet. Ueberstreicht man einzelne Stellen des Stahles mittels Lack oder Firnis, so kann man eine schöne Goldziselirung erzeugen. Für andere Metalle als Stahl ist die galvanische Vergoldung vorzuziehen.

(M. u. S.)

Trockenhaltung von Fensterscheiben.

Eine Vorrichtung gegen das Gefrieren resp. Beschlagen von Schau- fenstern und anderen Fensterscheiben ist Ed. Grube in Hamburg unter Nr. 26 374 für das Deutsche Reich patentirt worden. Dieselbe besteht aus einem spiralförmig gewickelten, längst der Unterkante der Scheibe nahe an die Innenseite des Fensters gelegten Zuleiters aus Blech oder dergl., welcher mittels einer Röhre warme Luft von einer Glasflamme, einem Petroleum- ofen oder einer sonstigen Wärmequelle erhält und an der Scheibe emporen streichen lässt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Muster-Register.

In das Musterregister wurde eingetragen:

Schweidnitz, Nr. 63. Die Handelsgesellschaft **A. Willmann & Co.** in **Freiburg in Schlesien**, eine verschlossene Schachtel, enthaltend:

- 1) ein Muster eines contre-pivot für Windfang in aufgesetzter Platte und drehbarem Futter, mit der Fabriknummer 5 versehen,
- und 2) ein Muster eines Weckerpendel mit Skala, flacher Scheibe und in derselben befestigten Schraubenmutter, welche das Auf- und Absteigen der Scheibe bewirkt, mit der Fabriknummer 10 gezeichnet, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 5 Jahre, angemeldet am 27. Januar 1885, Vormittags 10¹/₂ Uhr.

Schweidnitz, den 4. Februar 1885.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Konkurse.

Ueber das Vermögen des **Uhrmachers Wilhelm Schöll** in **Mariazell** wurde heute am 9. Februar 1885, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Verwaltungsaktuar **Rieker** in **Schramberg** wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. März 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 11. März 1885, Vormittags 10 Uhr,

vor dem königl. Amtsgerichte hier, Kanzlei des Herrn Ober-Amtsrichters, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. März 1885 Anzeige zu machen.

Oberndorf am Neckar, den 9. Februar 1885.

Stiefenhofer,

Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

